



Reglement "Schmidtenhöhe 2017"

Stand: 07. Juli 2017

Das nachfolgende Reglement ergibt sich einerseits aus den umfangreichen Vorgaben der Kommunen, der Behörden, von Teileigentümern, von Umweltverbänden und -ämtern aber auch der Bundeswehr selbst, denn die Veranstaltung wird immer noch auf einem aktiven Truppenübungsplatz der Bundeswehr durchgeführt.

Die gesamte Veranstaltung steht der breiten Öffentlichkeit frei, das bedeutet das wir größten Wert auf Originalität der Fahrzeuge legen- auch z.B. für die Modellbauer und Historiker, die anhand von Fotos und Besichtigungen solcher Fahrzeuge Modelle oder geschichtliche Publikationen erstellen.

Um sich vorab und umfassend informieren zu können, finden Sie hier unser für die gesamte Veranstaltung geltendes Regelwerk. Jeder Fahrer hat hiervon ein unterschriebenes Exemplar bei der Anmeldung abzugeben.

1. Fahrzeuge:

a) Nur von der "Truppe" genutzte militärische Fahrzeuge im Originalzustand dürfen nach Anmeldung ins Camp und in das Gelände einfahren. Abwandlungen davon sind KEINE gestattet (z. B. Umbauten für Rallyeinsätze, Trial Veranstaltungen usw.). Der Teilnehmer trägt die Beweispflicht für die Authentizität seines Fahrzeuges (z. B. mit Original "Einsatz-Fotos", Zertifikaten oder ähnlichem).

b) Kfz mit geringen Abweichungen können evtl. vom Veranstalter als "grenzwertig" eingestuft und zugelassen werden. Ebenso Einschränkungen aufgrund des KWKG (Kriegswaffenkontrollgesetz), z. B. fehlender Turm und Kanone.

c) Nicht bestimmungsgemäße Fahrzeuge können auch noch nach der Einfahrt ins Camp dem Gelände verwiesen werden. Das Nenngeld wird **nicht** zurückerstattet.

d) Fest montierte, lafettierte und demilitarisierte Geschützrohre und Waffen z. B. an Radpanzer sind erlaubt

e) Fahrer von Ketten-Kfz und LKW halten mindestens 5 m Sicherheitsabstand zu Personen.

f) Fahrzeugen der Rettungsdienste und der Range Patrol ist Vorfahrt zu gewähren. Fahrzeugen mit eingeschalteten Rundumkennleuchten/Sirenen genießen die gleichen Sonderrechte wie im Straßenverkehr. Teilnehmern ist der Betrieb von Rundumkennleuchten und Sirenen verboten.

g) Sämtliche Fahrzeuge, Uniformen und Ausrüstungsgegenstände der deutschen Wehrmacht aus der Zeit zwischen 1933-1945 sind auf Anordnung durch die Bundeswehr nicht zugelassen.

h) Not-Reparaturen zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit, dürfen ausschließlich nur nach Rücksprache mit den Organisatoren durchgeführt werden.

2. Kettenfahrzeuge:

a) ****Kettenfahrzeuge dürfen nur mit funktionstüchtigen Kettenpolstern fahren****

b) Fahrer haben Erfahrung mit ihrem Ketten-Kfz, beherrschen ihr Gerät jederzeit sicher und besitzen mindestens den Führerschein Klasse 3 bzw. C1.

c) 5 m Sicherheitsabstand zu Personen ist einzuhalten; Insbesondere beim Anlassen des Motors!

d) Kettenfahrzeuge stehen in dem zugewiesenen Campbereich, bei Fahrten innerhalb des Camps ist ein "Vorläufer" nötig.

e) Fahrer normaler Kfz haben sich auf die extrem kurzen Bremswege und das Ausscheren des Hecks von Ketten Kfz einzustellen (Abstand halten!)

Teilnehmernummer _____

f) Alle Einstiege und Luken sind mit deutlich sichtbaren Vorrichtungen (orange/gelbe Spanngurte) gegen unbeabsichtigtes Lösen zu sichern.

3. Teilnehmer:

a) Das Camp befindet sich im aktiven Teil eines Truppenübungsplatzes und öffnet bereits während der Betriebszeiten der Bundeswehr Donnerstag ab 12:00 Uhr. Das Gelände schließt am Sonntag 18:00 Uhr. ****Eine Anreise am Vortag (Mittwoch) ist nicht möglich****. Die Abreise kann bis Montag 12:00 Uhr erfolgen.

b) Das Fahren im Gelände ist nur nach einer Fahrereinweisung, die mit einem separaten Armbändchen dokumentiert wird erlaubt.

b) Zur Teilnehmererkennung und -unterscheidung ist das ausgegebene Armbändchen immer zu tragen

c) Das Tragen von, aktiven und aktuellen Uniformen und Rang- oder Dienstgradabzeichen ist nicht erlaubt.

d) Das Tragen von Waffen jeglicher Art ist verboten. Waffen dürfen nur von Darstellungsgruppen, nach Erlaubnis durch den Veranstalter im eigenen Darstellbereich oder während der Vorführungen getragen werden. Personen unter 18 Jahren ist das Tragen jeglicher Waffen/Dekowaffen generell verboten!

e) Das Tragen von Uniformen, Uniformteilen oder Abzeichen der deutschen Wehrmacht/Reichswehr aus der Zeit zwischen 1933-1945 ist verboten.

f) nur Zelte und Zeltzubehör in grüner Farbe oder Tarnmuster sind erlaubt. Material, wie weiße Pavillons/Stühle usw. nicht. Bierbänke ja. Grenzwertiges Material ist komplett "abzutarnen".

g) Rücksichtnahme insbesondere gegenüber übenden Soldaten der Bundeswehr, weidendem Großvieh, dem Schäfer mit seiner Herde, Spaziergängern (viele mit Hund), Radfahrern usw. ist zwingend notwendig. Eigene Hunde sind an der Leine zu führen, deren Hundekot ist zu entsorgen.

h) Die Teilnehmer der Veranstaltung erklären sich damit einverstanden, dass Bilder die während der Veranstaltung aufgenommen worden sind, auf der Homepage des MVD-Koblenz e V. veröffentlicht werden dürfen.

i) Nachtruhe gilt von 22:00 bis 08:00 Uhr (Stromaggregate aus!).

4. Versorgung:

a) über das Annahmezelt am Camp-Eingang ist auch die Organisationsleitung zu erreichen

b) Sanitäter befinden sich ab Freitagnachmittag in der Nähe des Camp-Eingangs, im Gelände sind Anlaufpunkte eingerichtet.

c) Im Getränkezelt gibt es gekühlte Getränke, Brötchen (auf Vorbestellung) und des Weiteren Frühstücksbuffet, laut Preisliste.

d) Elektr. Strom für Handy/Notebooks usw. aufzuladen, steht im Getränkezelt gratis zur Verfügung.

e) Frischwasser: Das vorhandene Wasser ist nicht als Trinkwasser geeignet. Trinkwasser ist ggf. mitzubringen.

f) ****Toiletten befinden sich alle auf der befestigten Panzerstraße, nicht im Gelände****

5. Haftung/Versicherung:

a) jedes Fahrzeug benötigt zwingend eine eigene Haftpflichtversicherung (z. B. Kurzzeitkennzeichen)

b) das Mitführen eines gültigen amtlichen Führerscheins ist Pflicht, dieser ist bei Kontrollen vorzuzeigen.



Reglement "Schmidtenhöhe 2017"

Stand: 07. Juli 2017

6. Umweltschutz:

- a) **der Veranstalter überprüft Kfz stichprobenartig auf Flüssigkeitsverluste u. führt darüber Protokoll.**
- b) **jedes Fahrzeug muss sich im technisch einwandfreien Zustand befinden**
- c) alle Fahrzeuge führen einen Verbandskasten mit, Panzer und LKW über 7,5t zusätzlich einen Feuerlöscher und Bergematerial
- d) **jeder Fahrer führt im Fahrzeug einen Selbsthilfe-Satz gegen Öl-Unfälle mit.** (Siehe Abs.6a)
- e) Fahrverbot im Gelände von 18:00 Uhr bis 10:00 Uhr. Im Camp von 22:00 Uhr bis 08:00Uhr.
- f) Raucharmes Feuer nur in metallischen Behältnissen, nicht auf dem blanken Boden. Funkenflug vermeiden

- g) kein Schlagen von Feuerholz oder Abbrechen von Ästen
- h) abgesperrte Geländebereiche dürfen nicht befahren werden
- i) **jeder Camp-Teilnehmer entsorgt selber seinen anfallenden Müll mit eigenen Müllsäcken. ** Der Veranstalter stellt einen Müllcontainer für die Entsorgung zur Verfügung

6 a. Selbsthilfe-Satz gegen Öl-Unfälle

- a) Im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen
- b) mind. vier Lappen in der Größe von mind. 40 x 40 cm (zur Aufnahme von Verunreinigungen)
- c) vier Kabelbinder/Bindedraht mit einer Länge von mind. je 20 cm (um Lappen an Leitungen befestigen zu können)
- d) einen Klappspaten/Schaufel (um verunreinigtes Erdreich entnehmen zu können)
- e) einen 100 l Müllsack/Fass (für Erdreich oder Lappen aufzunehmen)
- f) Fahrzeuge über 7,5t zusätzlich: flüssigkeitsdichte Plane mind. 3 x 3 m.

7. Kontrollen

- a) der MVD-Koblenz e. V. verfügt während der Dauer der Veranstaltung über das Hausrecht für den Standortübungsplatz Schmidtenhöhe und führt dazu eigene Kontrollen durch.
- b) Den Anweisungen des Personals (am sichtbar getragenen Ausweis/Weste zu erkennen) ist Folge zu leisten.
- c) Feldjäger der Bundeswehr, Ordnungsbehörden führen unabhängig davon eigene Kontrollen durch

8. Sicherheit

- a) absolutes Alkoholverbot für Fahrer und alle Bei-/Mitfahrer!! Kein Alkohol im Fahrzeug.
- b) Mitfahren auf der Ladefläche ist im Gelände 1-4 verboten! Sonst auch nur angegurtert!
- c) Höchstgeschwindigkeiten: Schritttempo im Camp, 40 km/h auf den Panzerstraßen, 25 km/h im Gelände
- d) Bei Unfällen: jeder Fahrer führt dazu IMMER die Notfallnummer des Veranstalters mit sich (siehe Aushang). Beim Nicht-Erreichen des Veranstalters wird selbständig die "112" angerufen.
- e) Generelle Helmpflicht für Motorradfahrer. Im Camp kann auf eigene Verantwortung auf den Helm verzichtet werden.
- f) Munitionsfunde liegenlassen, NICHT mitnehmen
- g) **Beim Zeltbau: vom Waldrand ist ein Abstand in "Fall-Länge" der Bäume zu halten**
- h) In den Zelten ist ein Feuerlöscher bereitzuhalten.
- i) Das Abbrennen von Feuerwerk, Rauch- und Knallkörpern ist den Teilnehmern verboten.
- j) Für Fahrzeuge des Veranstalters gelten gegebenenfalls abweichende Bestimmungen und Regelungen.

Wir haben das Reglement gelesen und verstanden.

Uns ist bekannt dass ein Verstoß gegen das Reglement bzw. Falschangaben bzgl. der Meldung zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen kann. Das Nenngeld wird einbehalten.

Koblenz, den ____ 2017

1. Fahrer/Teilnehmer

Name _____ Unterschrift _____

Führerschein PKW Führerschein LKW

2. Fahrer/Teilnehmer

Name _____ Unterschrift _____

Führerschein PKW Führerschein LKW

Interne Vermerke des Veranstalters:

1. Registrierung

Anzahl Armbänder: PKW (FARBE) _____

LKW > 5 t (FARBE) _____

geprüft

2. Ergebnis Fahrzeugüberprüfung

Datum/Uhrzeit/Zeichen _____

Führerschein Teilnehmernummer

Notrufnummer Öldichtheit

Ölunfallset Verbandskasten

Feuerlöscher > 5 t Bergegurt > 5 t

× = nicht vorhanden ✓ = vorhanden

Bemerkung: